

Beschluss/Antrag des Behindertenbeirates

Im nächsten Kommunalen Lernreport sollen Daten sowohl zum gemeinsamen Lernen als auch zu den Schülern mit Behinderung in den verschiedenen Systemen (KiTa, Förderschule, Grundschule, weiterführende Schulen und Berufsschulen) und in der OGS mit dargestellt werden. Darüber hinaus sind ebenfalls Daten von Reha-Fällen (bzw. behinderten jungen Menschen) in den Übergangssystemen für die weitere Entwicklung des lebenslangen Lernen und der Inklusion notwendig. Wünschenswert wären noch Zahlen zu Integrationshelfern. Die Daten sind diesen Systemen verfügbar.

Für das Weiterbildungssystem wäre es interessant, ob Daten zu erheben sind.

Ebenso wichtig sind Zahlen zu Freizeit- und Sportaktivitäten mit Menschen mit Behinderung.

Begründung:

In diesem Jahr wurde der Staatenbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland geprüft. Dabei wurden besonders die noch bestehenden Sondersystemen gerügt und ein höheres Tempo in der Umsetzung der BRK zu einer inklusiven Gesellschaft gefordert: „Das Festhalten an den Doppelstrukturen bei Wohnen, Bildung und Arbeit ist eindeutig konventionswidrig.“

Dafür gibt es seit dem Schuljahr 2014/15 das neue Schulgesetz, das das Recht auf Gemeinsames Lernen in der Regelschule geschaffen hat.

Dazu und für die Weiterentwicklung ist die Erhebung und das Monitoring oben genannter Daten notwendig.